

# Merkblatt E1



# Kennzeichnung von Feuerwehraufstellflächen, Feuerwehrzufahrten, Feuerwehrzugängen/-durchgängen und FeuerwehrBewegungsflächen

Das Merkblatt fasst die, für das Stadtgebiet Herne gültigen, Anforderungen zur Kennzeichnung von Feuerwehraufstellflächen, Feuerwehrzufahrten, Feuerwehrzugängen/durchgängen und Bewegungsflächen zusammen. Die Anforderungen ergeben sich aus den "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" und wurden um solche Punkte ergänzt, die nicht genauer geregelt sind, jedoch zur Verwaltungspraxis gehören und somit häufig zu Fragestellungen oder Problemen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Abnahmen sowie Brandverhütungsschauen führen. Das Merkblatt soll als Hilfestellung für Architekten, Sachverständige und Gebäudeeigentümer dienen und gleichzeitig eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis auf dem Stadtgebiet Herne gewährleisten.

### 1. Feuerwehraufstellflächen (für Hubrettungsfahrzeuge)

Die Feuerwehraufstellflächen sind auf Grundlage der "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift "Fläche für die Feuerwehr" in der Größe von min. 594 mm x 210 mm zu kennzeichnen (Abbildung 1). Über diesem Schild ist zusätzlich das Schild "Rettungswege für die Feuerwehr freihalten" (Abbildung 2) anzubringen.

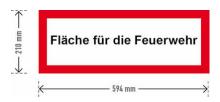


Abbildung 1: Schild 1 - Fläche für die Feuerwehr



Abbildung 2: Schild 2 - Rettungswege

Die Schilder sind im Bereich der Begrenzung der Aufstellfläche zu positionieren. Der Bereich der Aufstellfläche ist durch entsprechende Maßnahmen vor einer missbräuchlichen Benutzung (z.B. als Parkfläche) zu sichern. Dies kann durch Umsetzung einer der folgenden Maßnahmen geschehen:

a) Bodenmarkierungen in roter Farbe (Teerfarbe) im Bereich der Aufstellflächen. Die Begrenzung der Aufstellfläche muss hierbei erkennbar sein. Die Fläche ist zusätzlich mittig durch das Zeichen absolutes Halteverbot oder ein rotes "F" zu kennzeichnen.

- b) Bodenmarkierungen für z.B. Parkplätze/Stellplätze in weißer Farbe und ein zusätzliches Hinweisschild unter Schild 2 (Abbildung 1), dass das Parken nur in den markierten Flächen erlaubt ist.
- c) Ein zusätzliches Hinweisschild unter Schild 2 (Abbildung 1) welches eindeutig auf die Ausdehnung der Aufstellfläche hinweist. Zum Beispiel "im gesamten Bereich des Hofes".
- d) Ein separates Hinweisschild (separater Schildpfosten) welches auf ein Parkverbot im gesamten Bereich der Aufstellfläche sowie angrenzender Flächen hinweist. Zum Beispiel: "Das Parken ist im gesamten Bereich des Hofes nicht gestattet". Hinweis: Das Parkverbot muss an dieser Stelle auch auf die an die Aufstellfläche angrenzenden Bereiche ausgeweitet werden, da für etwaige Nutzer nicht erkennbar ist über welchen Bereich sich die Aufstellfläche erstreckt.
- e) Der gesamte Bereich der Aufstellfläche wird vollständig durch z.B. Absperrpfosten so gesichert, dass eine missbräuchliche Nutzung durch andere ausgeschlossen werden kann. Die Absperrpfosten müssen mit Hilfe eines Feuerwehr-Dreikant-Schlüssels nach DIN 3223 einfach durch eine Einsatzkraft entnommen werden können.
- f) Die Feuerwehrzufahrt zur Aufstellfläche wird durch z.B. Absperrpfosten / Schranken / Tore so gesichert, dass eine missbräuchliche Nutzung der Feuerwehrzufahrt und der Aufstellfläche durch andere ausgeschlossen werden kann. Die Absperrpfosten / Schranken / Tore müssen mit Hilfe eines Feuerwehr-Dreikant-Schlüssels nach DIN 3223 einfach durch eine Einsatzkraft entnommen bzw. geöffnet werden können.

Zu e) und f): Alternativ können im Verlauf / Bereich von Feuerwehrzufahrten und Feuerwehraufstellflächen Absperrpfosten / Schranken / Tore mit einer Doppelschließung verbaut werden. Die Doppelschließung wird dann mit einem Profilzylinder vom Typ "F Schließung 4" der Feuerwehr Herne versehen. Dieser kann kostenpflichtig über die Abteilung 33/5.1 – Einsatzunterstützung der Feuerwehr angefordert werden. Hierzu nehmen Sie bitte über die E-Mail-Adresse einsatzunterstützung@herne.de Kontakt auf.

#### 2. Feuerwehrzufahrten

Die Feuerwehrzufahrten sind auf Grundlage der "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift "Feuerwehrzufahrt" in der Größe von min. 594 mm x 210 mm zu kennzeichnen (Abbildung 3). Das Schild ist an der Nahtstelle zwischen Feuerwehrzufahrt (privater Grund) und öffentlichem Straßenraum zur rechten oder linken Seite der Feuerwehrzufahrt zu positionieren. Die Schildfläche ist parallel zur Straße (öffentlicher Verkehrsraum) auszurichten.

Die Feuerwehrzufahrt ist gegen missbräuchliche Nutzung zu sichern. Hierzu ist eine der beschriebenen Maßnahmen a) bis f) unter dem Punkt "Flächen für die Feuerwehr" umzusetzen.



Abbildung 3: Schild 3 - Feuerwehrzufahrt

# 2.1 Feuerwehr-Bewegungsflächen

Die Feuerwehr-Bewegungsflächen sind auf Grundlage der "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift "Fläche für die Feuerwehr" in der Größe von min. 594 mm x 210 mm zu kennzeichnen (Abbildung 1).

Das Schild ist im Bereich der Begrenzung der Feuerwehr-Bewegungsfläche zu positionieren.

Der Bereich der Feuerwehr-Bewegungsfläche ist durch entsprechende Maßnahmen vor einer missbräuchlichen Benutzung (z.B. als Parkfläche) zu sichern. Hierzu ist eine der beschriebenen Maßnahmen a) bis f) unter dem Punkt "Flächen für die Feuerwehr" umzusetzen.

# 2.2 Feuerwehrzugänge-/durchgänge

Der Feuerwehrzugang ist auf Grundlage der "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" mit einem Schild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift "Feuerwehrzugang" in der Größe von min. 594 mm x 210 mm zu kennzeichnen (Abbildung 4).

# Feuerwehrzugang

Abbildung 4: Schild 4 - Feuerwehrzugang

Sollte der Feuerwehrzugang zu rückwärtigen Gebäude oder Gebäudeteilen mit eigener Hausnummer bzw. Hausnummernzusatz (z.B. vorderes Gebäude 5 a und rückwärtiges Gebäude 5 b) führen, so ist unter Schild 4 Abbildung 4) ein zusätzliches Schild mit Hinweis auf die rückwärtigen Gebäude / Gebäudeteile anzubringen. Zum Beispiel: "zu Hausnummer 5 b"

### 3. Anlagen

# 3.1 Internetlinks

Muster-Richtlinien über https://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=759 Flächen für die Feuerwehr O986O991

Version v004 vom 13.07.2023 Abte